

BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE FÜRFELD für das Teilgebiet "IM BÖSEN MORGEN"

1. Änderung

BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Bauplanungsrechtliche Textfestsetzung Nr. 1.5 wird wie folgt geändert und neu gefasst :

1.5 Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen gem. § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB i.V.m. §§ 12 und 14 BauNVO

Nebenanlagen, überdachte Stellplätze und Garagen im Sinne § 12 und 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Stellflächen oder Garagen sind in ausreichender Zahl auf dem Grundstück herzustellen (notwendige Stellplätze).

Die Bauplanungsrechtliche Textfestsetzung Nr. 1.9 wird wie folgt ergänzt :

1.9 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

Schutz der extensiv genutzten Obstwiesen und Versickerungsanlagen

Zum Schutz der Obstgehölze und der im Wiesenbereich befindlichen Anlagen zur Versickerung des Niederschlagswassers ist die Errichtung eines bis zu 1,5 m hohen Grenzzaunes aus einem lichtdurchlässigen Drahtzaun oder Holzzaun zulässig.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. §§ 84 und 86 Abs.1 und 5 LBauO

Die bisherige Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschrift Nr. 2.2 "Einfriedigungen" entfällt und ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke

- 1) Der Ortsgemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 31.01.2012 beschlossen.

Fürfeld, den 01.02.2012


Der Ortsbürgermeister

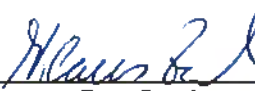



- 2) Die Bebauungsplanänderung hat nach Beschluß durch den Ortsgemeinderat vom

20.11.2014 in der Zeit vom 01.12.2014 bis einschließlich 07.01.2015

nach § 3 BauGB ausgelegen.

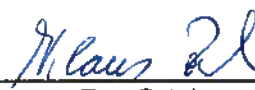
Fürfeld, den 08.01.2015



Der Ortsbürgermeister



- 3) Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB am 04.04.2016 vom Ortsgemeinderat als Satzung beschlossen.

Fürfeld, den 05.04.2016


Der Ortsbürgermeister

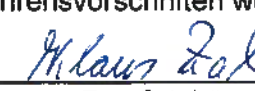



- 4) In Kraft getreten mit der Bekanntmachung vom 21.04.2016

- 5) Ausfertigung :

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Zeichnung und Text, sowie mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Ortsgemeinde Fürfeld überein. Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften wurden eingehalten.

Fürfeld, den 22.04.2016


Der Ortsbürgermeister



- 6) Nach dem Ausfertigungsvermerk veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach " Nr. 16 vom 21.04.2016

Bad Kreuznach, den 22.04.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach

Im Auftrag 